

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 15 (1901)

110 (12.5.1901)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-291095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-291095)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Abt. der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frachtporto 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Vierteljahrspreis Nr. 243/29), vierteljährlich 2.10 Pfg., für 2 Monate 1.44 Pfg., monatlich 72 Pfg. incl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavenner Straße 52.
Telephon-Nr. 58.

Interesse werden die halbjährlichen Kopysätze oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Interesse für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Spätere Interests werden nicht mehr eckten.

Nr. 110.

Bant, Sonntag den 12. Mai 1901.

15. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Reichstag nahm am Freitag zu Beginn seiner Sitzung den Dänenantrag Gröber in dritter Lesung ohne Debatte an und wandte sich sodann der zweiten Beratung des Gewerbegerichtes zu. Es war im Wesentlichen daselbe Schauspiel wie am Donnerstag; Die Kompromissmehrheit in eifriger Tätigkeit und Reiz bereit, Verbesserungsanträge, namentlich solche von unierer Seite, abzulehnen. Nur traten heute die Beschlichter — Konservative und die Schärmschmader unter den Nationalliberalen — in eifriger Aktion als gestern, während umgekehrt Rösche, Deffow, der gestern mit der Kompromissmehrheit durch Dän und Dän gegangen, sich heute bisweilen zu Gunsten einer besseren Fassung von derselben trennte. Verbesserungen traten unter Genossen Segis, Stolle, Jübeli, Dreesebach für eine wirklich durchgreifende Ausgestaltung der Gewerbegerichte zu Einigungsämtern und Abschaffung oder doch Einschränkung der eben so fadäkeligen wie überflüssigen Inanspruchnahme ein; vergebens traten zu verfeindeten Mälen freimütige Redner ihnen zur Seite; des Zentrum ließ nur ein paar unersichtliche Verbesserungen der Kommissionsfassung zu. Die Schärmschmader Hilde, v. Richterhoffen, Stöckmann zeigten sich so ungeduldig in ihrer Verheißung, daß noch dazu nicht in Wirtlichkeits, sondern nur in ihrer Einbildung bedröhten Vorleser, daß selbst die Vertreter einer so kalmen Sozialreform, wie sie von den Herren Zimborn und Wasserfmann verfochten wird, die Herren zu einer Abweisung zurückdrängen müßten. Herr Zimborn dürfte übrigens nächstens von seinen gewöhnlichen Parteigenossen im Zentrum gerächt werden; er gab nämlich dem Herrn v. Richterhoffen, der sich auf die Gutachten der Handelskammern gegen die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsämter berief, die folgende Antwort: Herr v. Richterhoffen möge sich doch auch beim Justizrat auf die Handelskammern-Gutachten besinnen. Heute liegen keine Vorträge auf der Tagesordnung.

Die Interkommission nahm in der Donnerstagtagung durch Schriftabstimmung die erste Hälfte des Gesetzentwurfs, welcher die Religionsfreiheit der einzelnen Reichsangehörigen betrifft, mit allen gegen drei Stimmen in folgender Fassung an:

§ 1. Jedem Reichsangehörigen steht innerhalb des Reichsgebietes volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, die Vereinigung zu Religionsgemeinschaften, sowie der gemeinsamen bläulichen und öffentlichen Religionsübung zu.

Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

§ 2. Hat die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem ein Kind erogen werden soll, ist die Bestimmung der Eltern maßgebend, welche jedoch nur oder nach Genehmigung der Obrigkeit getroffen werden kann. Die Bestimmung ist auch nach dem Tode des einen oder beider Eltern zu befolgen.

§ 2a. In Ermangelung einer Vereinbarung der Eltern gelten für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, soweit nicht nachfolgend ein anderes vorgeordnet ist, die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über die Sorge für die Person des Kindes.

Obwohl dem Vater oder der Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, neben einem dem Vater befristeten Vormund oder Pfleger zu, so geht bei einer Vermögensverteilung über die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses, in welchem das Kind zu erziehen, die Meinung des Vaters oder der Mutter vor.

Das religiöse Bekenntnis des Kindes kann weder von dem Vormund, noch von dem Pfleger geändert werden.

§ 2b. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an dem Religionsunterricht oder Gottesdienst eines anderen Religionsgemeinschaften angehalten werden, als dem in § 2 und § 2a getroffenen Bestimmungen entspricht.

§ 2c. Nach beendeter vortretenden Lebensjahre hat dem Kinde die Entscheidung über sein religiöses Bekenntnis zu.

§ 3. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch ausdrückliche Erklärung des Austrittenden gegenüber der Religionsgemeinschaft.

Die Erklärung ist an das Amtsgericht des Wohnortes abzugeben; das Amtsgericht hat die schließliche Entscheidung der Religionsgemeinschaft hierzu in Kenntnis zu setzen. Die Erklärung kann jederzeit in öffentlich beglaubigter Form abgeben werden.

Über den Empfang der Erklärung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

Dies Verordnen ist teils und stampflos.

§ 4. Die Abgabe der Austrittserklärung bemittelt, daß die Austrittenden zu Leistungen, welche auf der Zugehörigkeit der Religionsgemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet werden.

Leistungen, welche trotz beiderseitiger Austritts auf bestimmten Grundstücken lasten oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzes zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht befreit.

§ 4a. Niemand kann zu Leistungen an eine Religionsgemeinschaft, der er nicht angehört, herangezogen werden, wenn nicht ein gemeinschaftlicher Besitz oder ein besonderer Rechtsvertrag besteht.

Der gemeinschaftliche Landtag von Rönberg-Goslar hat durch einstimmigen Beschluß die Regierung ersucht, ihren Vertreter im Bundesrat anzuweisen, daß er für den Dänenantrag des Reichstages stimmt.

Für den Dänenantrag des Reichstages im Bundesrat zu stimmen, soll die lobungsgünstige Regierung ihren Vertreter im Bundesrat anweisen.

Die Reichsfinanznot. Von Reum hat der Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Hr. v. Zühlmann, seine Kassendatslage des bevorstehenden großen Reichstages erheben. Während vor Jahresfrist, als es galt, dem Reichstag das gewaltige Finanzprogramm schmachtlich zu machen, die Finanzlage in völliger Färbung gemalt wurde, begann bald nach Bewilligung der nötigen Finanzhilfe der Übergang des Jahresanfangs des Jahres anzuheben, wurden eingeklagt, aber die beginnende wirtschaftliche Krise verminderte die Reichseinnahmen und der Finanznot vermehrte die Reichsausgaben. Wiederholt hat seitdem Herr v. Zühlmann in der Budgetkommission des Reichstages auf die wachsenden Schwereleistungen der Reichsfinanzen hingewiesen. Und das Defizit, das er in Aussicht stellt, wächst fast von Monat zu Monat immer bedrohlicher. Die Reichsfinanzkommission für das Schaumweinsteuer-Gesetz hat Beschlüsse gefasst, durch welche die mit diesem Gesetz veranschlagten Einnahmen um etwa 7 Millionen Mark vermindert werden würden. Dieser geringe Abbruch der im Milliarden-Gesetz des Reichs völlig veranschlagt, entsetzt die Reichsfinanzverwaltung. Hr. v. Zühlmann erklärt vor der Kommission: Auch solche verhältnismäßig unbedeutende Summe könne nicht entbehrt werden. Die Reichsfinanzen fründe jeden Pfennig, denn im nächsten Etatsjahre werde sich ein Fehlbetrag von mindestens 70-80 Millionen ergeben. So offenkundig sich herrlich die Folgen der Weltpolitik. Wie will man sich aus diesen Höhen erretten? Man werden die Finanznot des Jahres, die den Marineminister haben, anguloh luden, mo sie noch einige Steuererhöhungen aufkommen können. Doch Reimittelungen nügen jetzt nicht mehr. Jetzt würden selbst Bier und Tabak nicht genug hergeben können, um das große Loch der Reichsfinanzen zu stopfen. Zugleich aber erbebt sich in den Bundesstaaten der Ansturm, daß durch vermehrte Heranziehung der Marktarbeiträge zu Reichszwecken ihre Finanzverwaltung gerätet werden müsse und daß Abhilfe geschaffen werden solle durch Wiederaufnahme der Widmar-Miquel'schen Reichsfinanzreform, die das Reich „auf eigene Füße stellen soll“. Man wußt, man stelle das Reich auf eigene Füße! Man bewillige die von der Sozialdemokratie längst geforderte Reichs-Einkommen- und Reichs-Vermögenssteuer mit scharfer Progression auf die großen Einkommen und Vermögen. Dann hat alle Finanznot ein schnelles Ende, und nicht nur sie; sondern zugleich wird an Militarismus, Marinismus und der Weltpolitik ein trefflich funktionierendes Hemmnis abgelegt, sobald Militaristen, Marinisten und Weltpolitiker ihre Tollheit aus eigener Tasche zahlen müssen.

Herr Kraetzle an der Arbeit! Die erste Verfügung des neuen Staatssekretärs des Reichsfinanzamts, Kraetzle, beschäftigt sich mit den Aufschätzungen. Sie lautet wie folgt: „Som 1. Juli ab find im inneren deutschen Postverkehr Reichsbriefmarken mit Verzierungern zc. aus Mineraltaub, Glasplättchen, Glasfäden, Sand, Metallblechen zc. wegen der Nachhaltigkeit, die durch abfallende Wertentwertungen zc. für die Gesundheit der Beamten und der Postbetriebe entstehen, von der offenen Verwendung ausgeschlossen. Das Verbot gilt für den Verkehr mit der Schweiz; im übrigen Weltpostverkehr waren solche Marken schon seither unzulässig. — Diese Verfügung ist in der Natur der Sache begründet.

Ein anstrengender Urlaub. Der Unterstaatssekretär im Reichspostamt Freitz wurde unter den hohen Ministerialbeamten genannt, die beabsichtigen sollten, in den Ruhestand zu treten. Das wurde widerrißren. Jetzt hat Herr Freitz einen Urlaub von drei Monaten erhalten. Für einen arbeitsgewohnten Mann pflegt ein Urlaub von dieser Dauer wegen der damit verbundenen Arbeitslosigkeit so anstrengend und gesundheits-schädlich zu sein, daß ihm meistens ein Entlassungsgesuch auf dem Fuße folgt.

Der Aufbruch der „Gesellschaft für soziale Reform“, jener unter Leitung des Herrn von Beringer stehenden bunt zusammengewürfelten „Gesellschaft“, hielt am Sonntag im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab und beschloß zur Frage der Rechtsfähigkeit und Bewegungskraft der Berufsvereine folgende Resolution: „Angesichts der großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens, in Rücksicht auf den unversicherbaren derzeitigen Rechtszustand sowohl in zivilrechtlicher als öffentlich-rechtlicher Beziehung, ergeht ein Geset zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Rechtswendigkeit und ein Gebot der Gerechtigkeit. In diesem Gesetze sind insbesondere auch die Voraussetzungen zu regeln, unter denen einem Berufsvereine die Rechtsfähigkeit verliehen und entzogen werden kann. Gleichzeitig ist der § 152 der Gewerbeordnung dahin zu erweitern, daß die dort erwähnten Betriebsvereine und Vereinigungen auch gestattet sind, insofern dieselben sich auf die Wahrung der Rechte der bestehenden Arbeitsbedingungen richten oder eine sonstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, daß ferner diese Vereinigungen sowie die sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen begründeten Vereine berechtigt sind, Angelegenheiten, welche sich auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, der Gewerbetreibenden, gewerblichen Schichten, Gesellen oder Fabrikarbeiter, insbesondere auch durch Änderung der Gesetzgebung, beziehen, in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, ohne dadurch den landespolitischen Bestimmungen der Betriebsgesetze zu unterliegen.“ Im Weiteren beschloß sich die Versammlung mit der Frage, wie den Frauen die Teilnahme an der „Gesellschaft für soziale Reform“ zu ermöglichen sei. Es wurde folgender Beschluß gefasst: „Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Mitwirkung der Frauen an allen sozialpolitischen Bestrebungen beschloß die Versammlung, die „Gesellschaft für soziale Reform“, eine Eingabe an den Bundesrat und Reichstag zu richten, in der der baldige Erlass eines Reichsgesetzes gefordert wird, das die der Teilnahme der Frauen an jenen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.“

Von der Eisenbahngemeinschaft mit Preußen will Württemberg nichts wissen. Im Landtage erklärte der Minister des Inneren, Freiherr von Cöber, es sei ausgeschlossen, das Württemberg von der Möglichkeit, in die preussische Bahngemeinschaft einzutreten, Gebrauch zu machen, weil die Einbuße an wirtschaftlicher und politischer Selbständigkeit durch den finanziellen Vorteil nicht ausgeglichen werde.

Schweden. Marineminister Dyfven, dessen Absetzung der Reichstag fordert, weil er einen seiner früheren Kameraden ungeredeter Weise bestraft hatte, hat seine Entlassung genommen.

Frankreich. In der Kommission der Deputiertenkammer für die Arbeitervermittlung erklärte der Handels- und Finanzminister, daß sie die Vorlage, betreffend die Arbeiterpositionen, nicht vor dem Parlament vertreten könnten, falls die Kommission aus einzelnen von ihr beschlossenen Änderungen zerbrähe. Besonders sprach sich der Finanzminister gegen die von der Kommission beschlossene Übertragungsstimmung aus, wonach alle fünfundsiebzigjährigen Arbeiter sofort eine Pension von 100 Francs erhalten sollen. Nach dem neuesten statistischen Ausweis gebe es in Frankreich ungefähr 800.000 alte Männer, welche auf eine solche Pension Anspruch erheben könnten. Dies würde gleich im ersten Jahre eine Ausgabe von 80 Millionen zur Folge haben, während die Einnahmen der zu gründenden Arbeitervermittlungskassen fast gleich Null wären. Die Regierung könnte höchstens einen Kredit von 55 Millionen zur Unterhaltung der Arbeiterwohnen einstellen.

Rußland. In Zürich haben am 5. Mai große Ruhestörungen stattgefunden. Der die Zentralkasse der Arbeiter verarbeitende Arbeiter Zeitung lauter: „Ein hauptsächlich aus Arbeitern bestehender Volksklub sammelte sich auf dem sogenannten Soldatenplatz, einleitete dort eine rote Fahne und beauftragte die Waffenerhaltung der Polizei, an einander zu greifen, mit thätlichen Angriffen auf diese. Obwohl es der Polizei sehr schnell gelang, sich der Fahne zu bemächtigen und Soldaten und viele Bürger Partei gegen die Ruhestörer ergreifen, dauerte es doch eine Viertelstunde, bis der Klub gefestigt war. In dem Augenblicke, nachdem sich entspannt, wurden auf beiden Seiten, welches sich entspannt, wurden auf beiden Seiten, zahlreiche Personen durch Revolvergeschosse, Dolch- und Stockschläge verletzt. Der Gouverneur erschien selbst, um Ordnung zu bringen, die vollständige Beruhigung der Bevölkerung trug auch die Anwesenheit des ersten kaisertlichen Sappeurbaillon und von Soldaten bei. Im Ganzen wurden 41 Personen verhaftet, unter denen sich ein Student der Universität Charkow und drei anlässlich der letzten Unruhen aus Petersburg ausgewiesene Studenten befinden.“

Besonders für die Zustände und die Führung in Russland ist eine Befestigung des Generalgouverneurs, welche den Einwohnern Moskwa verweigert, Messer zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, deren Berufstätigkeit ein Messer erfordert. Die Unterbrechung des Verkehrs zieht eine Geldstrafe bis 500 Rubel oder Arrest bis 3 Monate nach sich.

England. Das Unterhaus verhandelt zur Zeit über die Bill für den König Edward VII. und deren Erhöhung. Die Königin Viktoria hatte eine Bill für König Edward VII. auf 10.800.000 Pf. erhöht. Der Schatzkanzler Lord Balfour brachte eine Resolution ein, wonach diese Summe als Grundlage für die Verhandlungen über den Gegenstand gelten sollten. Er begründete die Erhöhung damit, daß diese Summe zur Repräsentation notwendig sei. Der König habe kein Vermögen und sei von den Steuerzahlern nur eine bare Summe von 660.000 Pf. aufzubringen. Das Uebrige riefte aus dem Ertrag von Kronländern. Die Regierung würde gegen eine höhere Summe sein, wodurch die Verfassung zur Verbesserung werden könnte. Gegen die Erhöhung sprach der radikale Labourere und der Fröher Remond. Der Fröher stellte den Antrag, von der vorgeschlagenen Billie 11.000 Pf. zu streichen. Der Antrag wurde mit 250 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Remond erklärte sich namens der Jeen gegen die Billie, um erheben gegen die Eidesformel bei der Thronbesteigung zu protestieren und zweitens deshalb, weil bei allen Völkern, welche dem Vereinigten Königreich auferlegt würden, auf Irland ein ungemeiniger Anteil entfällt, und britisch deswegen, weil, wenn auch ein König notwendig sei für England, das sich voll freiheit erhebe, dies nicht der Fall sei in Irland, wo das Volk getauft werde mit dem Scheine der englischen Konstitution, des Befens besitzen aber braut sei. Schließlich wurde die Resolution des Schatzkanzlers angenommen.

Spanien. Die Ruhe ist in Barcelona wieder hergestellt. Dagegen droht in Sinarea, Provinz Valencia, die Bevölkerung die Maritimen önde, die dort eintrafen. Die Behörden wiesen die Wönde aus. Die Gendarmen beschlagnahmte bei Ripoll 118 Grasgewehr, 18 Bejoneite und 10.000 Stück Patronen. Wie verlautet, hängt dieser Fund mit der letzten karlistischen Erhebung zusammen.

Ein Ministerrat beschloß sich mit der Revolte in Barcelona. Sagasta theilte mit, daß die Anarchisten die Urheber derselben seien. Das konnte er mit dieser billigen Erklärung weder sich noch seine Kollegen über die tiefgehende Schärfe unter der Arbeiterbevölkerung Spaniens hinwegtäuschen. Er erkannte an, je heftiger es in bürgerlichen Kreisen die Einverleibung ihrer Lage begründet ist; andere dagegen seien unausführbar.

Türkei.

Die von der Porte in der Angelegenheit des Balkankriegs an die fremden Botschafter gerichtete Note, in welcher die Botsche die Direktoren der fremden Botschaften, den Schmittgen und die türkischen Joleinnehmer zu schädigen, wurde von den Botschaftern dem Minister des Äußeren Tewfik Pascha mit der schriftlichen Begründung zurückgeschickt, daß die Note nicht angenommen werden könne, weil sie beleidigende Andeutungen wider die Beamten der betreffenden Staaten enthalte. Die Botschafter lehnen es ab, mit der Porte in dieser Sache in einen Schriftwechsel einzutreten, und beharren auf der Forderung einer Entschuldigung der Botsche gegenüber den fremden Botschaftern. — Der främte Mann am Bosporus wird übermüthig!

Mexico.

Auf dem idiosinkritischen Kriegsschauplatz hielten sich, wie auch aus London jetzt ausgegeben wird, die Burenüberfälle dezent, daß im Norden der Kapkolonie keine Sicherheit mehr besteht. Weiter wird berichtet, daß die Romanos von Malan und Krümpinger fast ausschließlich aus Kiribanden bestehen.

Nach Meldungen aus Graham fand ein heftiges Gefecht bei Daggaberg statt. Das Feuer dauerte sieben Stunden und die Buren räumten schließlich ihre Stellung. Diese Art „Mäurung“ kennt man.

Wie das „Australische Bureau“ vom 8. d. M. aus Klerksbop meldet, wird Hartebestfontein nunmehr zerstört werden. Stein und die Welt sollen sich im westlichen Transvaal befinden.

Lord Ritzmer meldet: 1808. cabrons (Jochmann) wurden zur Rückkehr nach England gezwungen. Frau Botschafter sei nach England abgereist und ihr Gatte werde demnächst sein Kommando niedersetzen und ihr folgen. Sie lassen damit durchblicken, Botschafter habe sich beiseite zu ziehen. Diese Gerüchte sind natürlich Lügen. Denn es liegt sehr fern, wenn Botschafter beiseite wäre, er schon vor langer Zeit hätte seine Taktiken mit Gold spielen können. Lord Robert hat seiner Zeit dem Buren general eine Million Pfund Gratifikation und 200.000 Mk. Jahresrente bieten lassen. Botschafter hat den Brief, der dieses Angebot enthielt, dem Burenkommando vorlesen lassen.

Die Debers-Kompanie, an der Spitze Cecil Debes, hat eine Entschädigungsforderung im Betrag von 60.000 Pfund = 12 Millionen Mark an die englische Regierung gerichtet. Die Forderung stützt sich auf den Schaden, der während der Belagerung von Kimberley an den Diamantgruben und den Gebäuden der Gesellschaft angerichtet worden ist. Das liegt der Gesellschaft ähnlich. Jhrezeitwegen war der schmachtliche Wahrung angeordnet und nun liquidiert sie die Kriegskosten!

Aus Johannesburg wird gemeldet: Trotz der fortgesetzten Kleinigkeit der Buren in den verschiedenen Theilen des Landes beginnt die Stadt ein normales Aussehen wieder anzunehmen. Die meisten Läden sind wieder geöffnet. In den Robinson-Teatryummen begann der Betrieb wieder offiziell; vier weitere Kinos sind für die Betriebswiederaufnahme nahezu bereit.

Aus Kapstadt wird gemeldet: Hier sind fünf neue Postfälle festgestellt worden. Auch zwei Negerleichen wurden aufgefunden.

Die Wirren in China.

Ueber die Streifzüge deutscher Truppen meldet Graf Waldersee: Die in der Gegend von Poshu und Wutou entstandene Kolonne Kretschik ist nach Tientsin zurückgeführt, ohne auf größere Hindernisse gestoßen zu sein. Die Brigade bei Hanku ist seit gestern dem Eisenbahnbetrieb übergeben.

Die amerikanischen Truppen räumen heute die unter ihrer Kontrolle gehaltenen Distrikte außer der verbotenen Stadt, welche trotz fremder Einmischungen weiter besetzt gehalten wird, falls nicht gegentheilige Notung aus Washington erfolgt. Um ein Chaos nach dem Abzuge der amerikanischen Truppen zu verhindern, beabsichtigt General Chaffee in vergangener Woche Feldmarschall Graf Waldersee, daß die amerikanischen Truppen die erwähnten Distrikte heute verlassen würden. Diejenigen bisher von den Amerikanern gehaltenen Distrikte, welche an die Amerikaner gehen, wurden den Engländern zugewiesen, während die übrigen unter deutsche Kontrolle gestellt wurden.

Ueber das Einbringen von Räuberbanden aus in das französische Gebiet von Tongking in Folge der von dem chinesischen General Su gegen die Aufständischen unternommenen Operationen sind am Donnerstag dem französischen Kolonialminister Nachrichten von dort zugegangen. Die Bänder seien nicht nach mehreren Geleiten, wobei ein Hauptmann, ein Sergeant und sechs

Mann getödtet, 15 Mann verwundet wurden, wieder auf chinesisches Gebiet zurückgebracht worden.

Der Lloyd-Dampfer „Blitze“, Kapitän Weiners, bisher noch im Dienste des Reichsmarineamts befindlich gewesen, ist nunmehr aus demselben ausgeschieden und hat die Heimreise angetreten.

Parteinachrichten.

Eine Kasse erbielt der Staatsanwalt von Stade von der dortigen Strafkammer. Genosse Laufflotter-Hamburg hatte in Hamburg eine Reihe geschäftlicher Vorträge gehalten. Er sollte damit „öffentliche Einrichtungen“ erörtern haben, weil er gelegentlich auch moderne Einrichtungen mit dem Vergleich herangezogen hatte. Gegen ihn wie gegen den Nicht wird daher ein Strafverfahren eingeleitet, jedoch wurden sie vom Hamburger Schöffengericht freigesprochen. Hiergegen legte der Staatsanwalt Berufung ein. Das Gericht erkannte jedoch abernmals auf Freisprechung, dem Angeklagten sollen auch die notwendigen Auslagen ersetzt werden, da die Staatsanwaltschaft die Erfolglosigkeit der Berufung hätte einsehen müssen.

Gerichtliches.

Der Kampf um den Kommerzienrathstitel, der bekanntlich dem Banquier Nathan Herzberg in Röhren seit Jahren und der anhaltigen Staatsregierung gehört wird, hat zu einer neuen Verurteilung Herzbergs geführt. Die Dessauer Strafkammer erkannte in dem Strafprozeß gegen Herzberg wegen Beleidigung des Staatsministers, begangen durch zwei Flugblätter, in welchen Herzberg gegen die Finanzentziehung des Kommerzienrathstitels im Jahre 1896 öffentlich protestierte, auf Verurteilung des Angeklagten zu einem Monat Gefängniß. Wegen des gleichen Vergehens, begangen durch Flugblätter, war Herzberg bereits im Januar 1900 zu 300 Mk. Geldstrafe, event. 30 Tagen Gefängniß, verurtheilt worden.

Eine empfindliche Strafe hat ein Kaufmann zu Enckwiß von der Strafkammer in Röhren erhalten. Er hatte je einen anonymen Brief an die hiesige Staatsanwaltschaft, den Landrat in Köln gerichtet, durch deren Inhalt die Gemeinderathsmitglieder zu Enckwiß sich schwer beleidigt fühlten. Urtheil: 9 Monate Gefängniß.

Der Polizeiwachtmeister August Werner aus Jersloh wurde von der Dagerer Strafkammer wegen Unterschlagung amtlicher Gelder in 33 Fällen und einem nichtamtlichen Falle im Gesamtbetrage von 1147,50 Mk. zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurtheilt, worauf 2 Monate Unterjochungsstrafe angedroht wurden. Von der unterschlagenen Summe waren 1028 Mk. Polizeierlöse und 119,50 Mk. Erlös von Polizeiverordnungen in Buchform, die die Polizeierhaltung durch die Beamten an die Bürger verkaufen ließ.

Aus Stadt und Land.

Ami, 11. Mai.

Der Ausstand der Arbeiter im Dagerewerke ist noch unverändert. Die Mauer sind abgereist bis auf 190 Mann. Heute Abend 6 Uhr ist eine Sitzung beider Lohnkommissionen in „Colosseum“ hier selbst abgehalten. Hauptsächlich kommt es hierbei zu einer Einigung.

Neuer Viehmarkt. Laut Bekanntmachung des Gemeindevorstandes von Bant in der heutigen Nummer unseres Blattes werden von jetzt an in Bant regelmäßig Viehmärkte abgehalten werden, zum ersten Male am 23. Mai. Für Wilhelmshaven und Umgebung wird dadurch einem schon lange sich fühlbar gemachten Bedürfnis Rechnung getragen, für Verkäufer ein bedeutendes Absatzgebiet in bequemster Weise zugänglich gemacht werden. Wie fast der Viehthum der auf rund 60.000 Seelen angewachsenen Bevölkerung der Stadt Wilhelmshaven und ihrer Vororte ist, beweisen folgende Zahlen: Es wurden nach ungefährer Schätzung in dem letzten Jahre von den hier anfalligen 36 Fleischern geschlachtet: 2000 Stück Großvieh, 5000 Stück Kleinvieh, 9000 Schweine. Namentlich in Bant, Heppens und Neende werden eine beträchtliche Anzahl Schweine geschlachtet, die vortheilhaft und sicher auf dem Markt erhandelt werden. Landwirthe aus der Nachbarschaft dürften ihren Bedarf an Jungvieh zur Kaufzeit auf dem Viehmarkt zu Bant ebenso gut zu decken im Stande sein, als auf anderen Viehmärkten. Der Viehmarkt eingerichtete Platz ist sehr geräumig und wird aufs zweckmäßigste eingerichtet. Derfelbe hat eine vortrefliche Lage und ist durch ein besonderes Eisenbahn-Schweigergleis direkt mit der Station Wilhelmshaven verbunden. Für gute Stallgelegenheiten ist bestens gesorgt. Jedenfalls verpöden die Bantener Viehmärkte nach alledem recht bedeutend zu werden. Dieselben werden daher den betheiligten Viehschreibern bestens empfohlen.

Wichtig geworden ist jetzt das Petroleum hier selbst, und zwar um 1 Pfg. pro Liter. Es kommt dies daher, weil seit einigen Wochen auf dem Petroleummarkt die Preise gefallen sind. Ob der niedrige Preis dauernd sein wird, ist zur Zeit nicht zu sagen.

Der „Rathband“ unter den großen Bantwirthlichen wird durch die großen Bauernhochzeiten,

die da und dort noch in geradezu verschwennderlicher Weise gefeiert werden, trefflich illustriert. So wird dem „Gem.“ geschrieben, daß in Jaderberg eine Bauernhochzeit gefeiert wurde, zu der ca. 200 Gäste geladen waren. Verschwennderlicher freilich als in Oldenburg werden die Bauernhochzeiten in der Altmark gefeiert. Aus Salzwedel wird von diesen ländlichen Hochzeiten in der „Voss. Zig.“ folgende Darstellung gegeben: „Zehn große altmärkische Hochzeiten sind innerhalb der letzten 14 Tage in der Altmark auf dem Lande gefeiert worden. Auf der großen Landhochzeit in Ordingen am letzten Freitag waren über 500 Hochzeitsgäste zugegen, außerdem strömten aus allen umliegenden Dörfern die Dorfbewohner schaarenweise herbei, da bei einer Hochzeit für Jedermann, der erkeimt, noch etwas abfällt. Anwesend waren bei den Hochzeiten in Walfsh 375 Personen, in Dohrenramm 250, in Gagen 275, in Seidenangelen über 300, in Riendorf 150, in Wehrin gegen 450, in Wollig 350, in Wollhame 150 Personen; an der in Rudorf am 10. Mai stattgefundenen großen Landhochzeit haben mindestens 500 Hochzeitsgäste theilgenommen. Das sind auf diesen zehn Hochzeiten und 3000 Hochzeitsgäste; diese Zahl ist aber eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Man kann für diese Hochzeiten folgende Schätzungen annehmen: 20 Rthl. 45 Schweine, 60 Hammel, 800—1000 Hühner, 25 Küber; der Kuchenlohn und der Kaffeeverbrauch ist überhaupt nicht festzustellen, ebenso kann der Bier-, Branntwein- und Weinverbrauch auch nicht annähernd bestimmt werden, höchstens könnte man den Weinverbrauch auf 2000 Maßchen taxiren. Bekanntlich bauen große Landhochzeiten zwei oder auch drei Tage. Der Verbrauch an Vieh für obige Hochzeiten würde einen ganz respektablen Viehbestand einer größeren Ackerwirthschaft ausmachen.“

Wilhelmshaven, 11. Mai.

Von der R. Werft. Von Arbeitern des Schiffbauwerfts wird der Wunsch laut, daß das Rangiren der Eisenbahngüter auf dem am dem Lohnbureau des Schiffbauwerfts entlang führenden Geleise während der Lohn- oder Accordauszahlung eingestellt werden möge, da hierbei leicht ein Mißbrauch poßiren kann. So ist die Zahlreiche, an welcher diejenigen Arbeiter, welche 30 und 32 Pfg. Stundenlohn empfangen, sowie die Zahlreiche der Lehrlinge dem Eisenbahngelände so nahe, daß bei dem starken Gedränge, welches bei der Lohnauszahlung gewöhnlich herrscht, es sehr leicht möglich ist, daß ein Arbeiter in den unerwartet vordringenden Zug gerath. Die Lage des Lohnbureaus ist ferner dermaßen ungünstig, daß, wenn ein rangirender Zug vor dem Lohnbureau hält, das ganze Bahngelände hoch, weil dann der Verkehr vor den Zahlreichen durch den Zug abgeperrt wird, wie dies auch gestern Abend wieder der Fall war. Hierdurch wird die Gefährlichkeit noch erhöht, und die inzwischen vergeblich aufgerufenen haben das Bestreben, am Schluß der Auszahlung ihren Lohn einfordern zu müssen.

Von der Marine. Das auf der Schauhauwerft erbaute Miniergeschiff „Kaiser Barbarossa“ traf gestern in Kiel ein um von dort aus seine Probefahrten fortzusetzen.

Eine einseitige deutsche Rechtschreibung soll baldigst eingeführt werden. Auf eine Anfrage eines württembergischen Landtagsabgeordneten erwiderte der dortige Kultusminister, daß die vom Reichskanzler zu diesem Zwecke angeregte Konferenz nun in diesem Sommer zusammenzutreten werden. Die Grundlage werde wohl die Panikamerische Rechtschreibung bilden, unter Abstreifung der Differenzen der einzelnen Bundesstaaten.

Von Polizeibericht wurden hier selbst im Monat April geschlachtet: 98 Rinder, 395 Schweine, 196 Küber, 93 Hammel. Hieron sind als zum menschlichen Genuß nicht geeignet beunden, deshalb dem Verkehr ausgeschlossen worden: 1 Rind wegen Tuberkulose, 1 Rind wegen Euterentzündung (speziell Art, ein Küber und ein Lendstheil wegen Wut, 4 Eingeweide wegen Tuberkulose, 22 Leber theils wegen Tuberkulose, Chinococcen, Eberregel, Entzündung und Wut, 10 Lungen wegen Tuberkulose, Lungenschwermere und Chinococcen, 2 Nieren wegen Wut und Entzündung. Von den untersuchten Schinken und sonstigen Schweinefleisch, worunter sich 21 ausländische Schinken befanden, wurde nichts beanstandet. — Gemeldet wurde eine Scharlach- und eine Malariaanfang.

Barel, 11. Mai.

Kiel Miniergeschiff insbesondere in den Kreisen der hiesigen Werthe die von der Stadtverwaltung angeordnete verdrängte Polizeierhaltung, nach welcher die Gaalhaber monatlich nur einmal Zins abhalten sollen. Ferner soll streng darauf gehalten werden, daß die Wirthschaften Abends pünktlich um 11 Uhr schließen. Da die Maßregeln betr. die Zangeinrichtung für die davon Betroffenen sehr einschneidend wirken wüßten, hatten letztere hiergegen eine Petition eingereicht, womit sie erreichten, daß nach wie vor unbedingte Zangeinlaßung gewährt wird.

Auf das morgen und übermorgen hier selbst stattfindende Gewerkschaftsfest wollen wir unsere Freunde und Kollegen von auswärts darauf hinweisen, daß dieselben herzlich eingeladen und willkommen sind. Wer macht nicht gern im

Wonnemonat Mai einen Ausflug in die freie Natur? Da bietet nun unser Gewerkschaftsfest, ein Maifest in des Sinnes wahrer Bedeutung, beste Gelegenheit hierzu. Daß auf dem Festplatz sowohl wie auch in der Stadt dem Festbesuchern angenehmer Aufenthalt und Abwechslung geboten ist, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen.

Oldenburg, 11. Mai.

Die Ehrenbürgerfesten von Oldenburg werden in den nächsten Tagen so folgt zusammengefaßt: Großherzogliches Schloß und Palais, werden durch den Portier gezeigt. — Elisabeth-Palais im Schloßgarten. — Das Augustum an der Elisabethstraße, enthaltend die sehr sehenswerthe Groß-Gemälde-Galerie, ist geöffnet am Wochenende 10—11 Uhr, Sonntag 12—2 Uhr. — Groß. Museum am äußeren Damm (Mineralien und Amphibien v. v. ebener Erde, Alterthümer-Sammlung im ersten Stock, zoologische Sammlung im zweiten Stock) Sonntag 12—2 Uhr, Mittwoch und Sonnabend während des Sommers (1. April bis 30. September) 3—6 Uhr, während des Winters 2—4 Uhr. — Groß. Mühl- und Kupferfabrik-Sammlung und die Groß. Privatbibliothek im Schloß, 4000 Bände (auf welchen nach Anfrage beha Vorhande des Kammerherrenabtes). — Landesbibliothek am äußeren Damm. (150.000 Bände.) (Geöffnet von 10—11/2 Uhr täglich. — Groß. Marktplatz, zu jeder Tageszeit zugänglich. — Schloßgarten und Gärten. — Die Erparungskasse am Marktplatz. — Die neue Post am Stau. — Stadthaus-Schloßhof an der Bunte. — Herbst-Denkmal bei der Ober-Kasselle. — Friedens-Denkmal, Gaarenthor. — Das Denkmal des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, Schloßplatz. — Das Rathaus. — Die Lambertikirche. — Die katholische Kirche. — Die Kirchengemeinde am Eingange des Gertrudenkirchhofes (Friedensgäßchen). — Biotenankmal mit ihren Anlagen. — Landes-Gewerbe-Museum am Stau (im Umbau). — Groß. Theater. — Das Elisabeth-Streit und das Stift Friedas Frieden, Eisenstraße, 36 d und Philosophengasse. — Palais des Herzogs Georg am Philosophengasse. — Das Schulmuseum an der Wallstraße. Geöffnet zu jeder Tageszeit. Mittwoch und Sonnabend von 3—5 Uhr. Eintritt frei, zu anderen Zeiten für 20 Pfg.

Verden, 10. Mai.

Die Bürgerwehr beschloß die Aufhebung der Verbandskasse auf Freitag, Unter und Räte. Der dabei eingehende Ankauf von rund 500.000 Mk. soll durch eine Erhöhung der Steuern und Einziehung für Einkommen von über 6000 Mk. gedeckt werden.

Harburg, 10. Mai.

In den Streit eingetreten sind Mann für Mann die hiesigen Arbeitervereine, welche sich nicht abzugeben beabsichtigen. Da dieser Solidarität sind die Herren Arbeiter ganz aus dem Glauben. Sie behaupten, durch die hiesigen Arbeiter eine Anzahl der Schützen etc. zu machen, aber gegen das Gegenwärtige ist erregt. Diejenigen, welche nicht mit sein wollen, sind es nun geworden, daß, wenn die Arbeiter ihre Lage verbessern wollen, sie den Unternehmern nur als geschloßenes Ganzes imponiren können.

Soltan, 10. Mai.

Ein Gemengensheim will die Landesversicherungsanstalt Hannover auf dem Gute Saldersheim im hiesigen Kreise erwerben. Eine Resolution der Landtag hat am 3. d. Mts. stattgefunden. Das Gemengensheim in einem stillen Bohlwerke und limitiren von Rabelnabungen dürfte allerdings zu empfehlen sein.

Schwansee, 10. Mai.

Kapital-Probleme. Im Laufe des verflochtenen Winters, als unterer Jännermonat von Hannover in Kapstadt des angehenden hiesigen Winters eine 20 bis 30prozentige Lagerhaltung vorzuziehen, haben wir das Bestreben gesehen, nach Beschäftigung des Geschäftsbereichs zu zeigen, daß die ganzen Schäden der Konjunktur noch Möglichkeit den Arbeitern abgeholt werden. Der Geschäftsbereich zeigt und beweist uns, daß wir mit unserer Verabsichtung nicht einig. Dieser Konjunkturperiode ist Rücksicht nehmen auf die Arbeiterorganisationen, aber unter solchen Umständen haben diese allzeit nicht nötig, da die hiesigen Arbeiter bisher eine Einigkeit und Solidarität an den Tag gelegt haben, die uns in ungewöhnliche Weise imponiren. Alle Organisationen, alle Kartellvereine, die Wangen zu öffnen, die Schließung von Kapfen zu öffnen, sind an der großen Welle der hiesigen Arbeiter wirksam abgelehnt. Sie können aber wollen sich nicht gegen eine irgendwelche Ausnutzung wehren; lieber vertheilt man die hiesige Zeit in allerer. Konjunkturperiode, und lieber vertheilt man das Ganze vertheilt die für uns große Sache, als daß man einige Arbeiter für gewöhnliche Zwecke verwendet, deshalb sind die Arbeiter auch jeder Mann von den Konjunkturbedingungen, die sie haben. Die hiesigen Arbeiter haben die hiesigen Arbeiter einmal beschuldigt, kann man man trübselig Zahlen erheben. In vielen Fällen sind die kleinen Rinder ganze Tage sich leicht überlassen; die kleinen sind beide auf der hiesigen Zeit, welche allzeit mit ihnen nicht verstanden zu kommen. Die hiesigen Arbeiter, die noch so oft als hiesig im hiesigen Leben leben, sind ein Stück Vieh. Aber auch die hiesigen Arbeiterbetriebe, von allen die Gesundheit, die von den Arbeitern die hiesigen einbringen, sind hiesig. Die hiesigen Arbeiter, die noch so oft als hiesig im hiesigen Leben leben, sind ein Stück Vieh. Aber auch die hiesigen Arbeiterbetriebe, von allen die Gesundheit, die von den Arbeitern die hiesigen einbringen, sind hiesig. Die hiesigen Arbeiter, die noch so oft als hiesig im hiesigen Leben leben, sind ein Stück Vieh. Aber auch die hiesigen Arbeiterbetriebe, von allen die Gesundheit, die von den Arbeitern die hiesigen einbringen, sind hiesig.

Barel, 11. Mai.

Auf das morgen und übermorgen hier selbst stattfindende Gewerkschaftsfest wollen wir unsere Freunde und Kollegen von auswärts darauf hinweisen, daß dieselben herzlich eingeladen und willkommen sind. Wer macht nicht gern im

Sage zu verstehen. So mögen sie denn auch in Gehalt der Schulden...

Dannover, 10. Mai.

Die Einwohnerzahl der Provinz Hannover beträgt nach den Vermessungen bei der vorjährigen Volkszählung...

Wien, 10. Mai.

Die hiesigen Schauerleute sind in eine Lohnbewegung eingetreten. In einer Versammlung wurde eine Resolution gefaßt...

Neueste Nachrichten.

Oristheim, 10. Mai.

Das hiesige Bürgermeisterei veranlaßt eine amtliche Mitteilung, worin gegenüber den kürzlich aufgetretenen Gerüchten...

nicht zu beklagen sind. Zweihundswanzig Leute wurden vernicht...

Amsterdam, 10. Mai.

Der Bund der Seeleute proklamierte infolge Differenzen wegen Sonntagarbeit einen allgemeinen Ausstand...

Paris, 10. Mai.

Der Deputierte d'Estournelles teilte Delcasse mit, er werde über die Rückbeförderung eines Teils des französischen Expeditionscorps...

London, 10. Mai.

Im Unterhaus beantragte der Ire Dillon Verlegung des Hauses, um gegen die Beschlagnahme des Dubliner Blattes...

Berlin, 10. Mai.

Die „Berl. Pol. Nacht.“ führen die lange Verlegung des Reichstages auf die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung...

Madrid, 11. Mai.

Nach Meldungen aus Barcelona sind zahlreiche Truppen dort ein-

getroffen und auf verschiedene Punkte der Stadt verteilt. Der Generalkapitän befehlt, die Arbeitervereine zu schließen...

Washington, 10. Mai.

Das Schatzamt belegte argentinischen Zuder mit einem Aufschlag von zehn Cents...

Sima, 10. Mai.

Es werden Vorkehrungen getroffen zur sofortigen Rückkehr eines indischen Kavallerie-Regiments...

Letzte telephonische Nachrichten und Besuche.

Berlin, 11. Mai. Die „Berl. Pol. Nacht.“ führen die lange Verlegung des Reichstages auf die Notwendigkeit einer gründlichen Prüfung...

Bildesheim, 11. Mai. Bei einer Explosion schlugender Wetter im Rohlenbergwerk...

London, 11. Mai.

Den „Times“ wird aus Buenos Aires vom 6. d. M. gemeldet: Das Ergebnis der vereinigten Operationen bei Bahafied war, daß 1500 Kriegsführende verdrängt...

Shanghai, 10. Mai.

Die „Nordchina Daily News“ meldet: Privattelegramme aus zuverlässiger Quelle in Singapur besagen, es befände die Befürchtung einer Palastrevolution nicht.

Rath u. Aushunft in allen Gewerbetreibenden.

In Kranenbauern, Kleider-, Umkleid- und Umkleid-Verfertigung, in allen Gewerbetreibenden...

Sever, Rath und Aushunft bezüglich der...

Sever, Rath und Aushunft bezüglich der Arbeit, sowie der Erneuerung des Staatsbürgerrechts...

Varel. Soll dem Arbeiter sein Recht verfährt werden...

Soll dem Arbeiter sein Recht verfährt werden, so hole er sich Aushunft und Hilfe bei G. Wege, Gde. Schatz u. Schüttingstr. 23...

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderaths vom 23. April d. J., betreffend Statut der Gemeinde Heppens...

Der Gemeindevorsteher.

Riben.

Auktion.

Für betr. Rechnung sollen am Dienstag den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr auf, im Saale des Gastwirts F. Herzberg...

- 1 Kleiderstanz, 1 Küchenstanz, 1 Kommode, Bettstellen mit und ohne Matrassen, 1 Fahrrad, 2 Sophas, 1 Sophabisch, 1 Dvd. Stühle, mehrere neue Betten, 1 Posten Kleiderstoffe, Bettbezugstoffe, mehrere Herren-, Damen- und Kinderanzüge, Herren-Schuhst. u. Arbeitshosen, 1 Posten Damen-Sommerhüte, Erikottailen u. f. w.

mit Zahlungseinstellung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reuende, den 9. Mai 1901.

H. Gerdes, Auktionator.

Die Verpachtung der Budenplätze

zu dem am 2., 3. und 4. Juni stattfindenden Bezirks- und jährlicher Stiftungsfest, verb. mit Volksfest, des Nadschir-Ferrens Fare well zu Pant findet am Montag den 12. d. M., Nachm. 2 Uhr, auf dem Schützenplatz zu Pant statt.

Die Platzkommission. Gutes Logis für 1 jg. Mann

Berl. Wochenchr. 42, 2 Tr. r.

Achtung!

Sonnabend den 11. Mai und folgende Tage: Grosses Parthie- und Konkurrenz-Regeln in Sedan bei Herrn G. Reents, Zum deutschen Hause.

Regelreue werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Restaurants „Banter Hafen“ und „Seelust“.

Allen Ausflüglern, sowie Spaziergängern auf dem Deiche empfehle mein un-mittelbar am Strande belegenes Sommerlokal „Seelust“ auf das Angelegentlichste. Angenehmer Aufenthalt bietet sich auch auf der großen Veranda...

Schachtungssohl

Wilhelm Schmidt.

Wirtschafts-Übernahme und Empfehlung.

Hiermit einem geehrten Publikum von Wilhelmshaven, Bant und Umgegend zur sehr gefl. Kenntniss, daß ich die früher von dem Herrn J. Gerdes geführte Wirtschaft

„Zum Lindenhof“

Noonstraße 46, Gde. Louisenstraße übernommen habe. Indem ich meine werthen Freunde und Gönner höflichst bitte, mein Unternehmen durch recht zahlreichen Zuspruch freundlichst zu unterstützen...

August Schramm Noonstraße 46.

Hinder-Pöfelfleisch

nur beste, ausgefuchte Stücke, Pfund 45 Pf., empfiehlt J. D. Wulf, Alte Straße 2.

Strohüte

für Herren und Knaben in allen Farben und Formen empfiehlt in großer Auswahl O. Krause, Kürschner, Neue Wilhelmsh. Straße 12.

NB. Gewähre von heute ab auf sämtliche Preise für Strohüte 10 Proz. Rabatt.

Hebamme

in Eoudeich, Almenstraße 15, niedergelassen. Frau Bertha Harbers.

Zu verkaufen

ca. 30 Stück belgische Kisten, franz. Silber-, Silber- und Kreuzungs-Kaninchen, sowie 3 Paar Cartel-tauben mit Bauer. Geirr. Wilken, Postenstr. 4, neben Kaufmann Esolaß.

Gesucht

für mein Restaurant „Seelust“ eine Wirthschafterin. Wilh. Schmidt, Banter Hafen.

Zu vermieten

zum 1. Juni eine dreiräumige Stagen-wohnung. Näheres bei Farnhagen, Friedrichstr. 27.

Zu vermieten

in dem Grabmannschen Hause zu Schaarreihe die Untermwohnung mit Küche und eine Oberwohnung, bestehend aus drei Wohnräumen u. einer Kammer. Wambator Schwitters, Bant.

Möbl. Zimmer zu vermieten.

Weyer Weg 12, unten, gegenüber dem Friedrichshof.

Zu vermieten

eine dreiräumige Wohnung mit Wasser-leitung, Stall und Keller, an ruhige Leute. Monatlich 13 Mark. J. Wagner, Bant, Hafenstr. 15.

Zu vermieten

ein möbl. Zimmer an 1 od. 2 Leute. Wörlstraße 22, 1 Tr. r., gegenüber „Hotel Reichsadler“.

Zu vermieten

zum 1. Juni oder früher eine schöne vier-räumige Stagenwohnung mit Stall und Keller. Bant, Neue Wilh. Straße 82.

Zu vermieten

ein gut möbliertes Zimmer. Kiefer Straße 69, unt. r.

Sarg-Magazin

J. Freudenthal Ww. Bant, Neue Wilh. Str. 34.

Achtung!

Sonnabend den 11. Mai und folgende Tage: Grosses Parthie- und Konkurrenz-Regeln

in Sedan bei Herrn G. Reents, Zum deutschen Hause. Regelreue werden hiermit freundlichst eingeladen. Das Komitee.

Die immer größer werdende Kundenzahl

die großen Massen Waaren, die in kurzer Zeit des Bestehens Abgang gefunden, sind die treffenden Beweise für meine Reellität und Billigkeit. Man kann wohl geringe Qualitäten billig erwerben, aber **nirgends besser** gute Konfektion, Wäsche, Unterzeuge, Kravatten, Hüte und Mützen etc. **billiger** kaufen wie bei

M. Jacobs, Bant, Neue Wilhelmshav. Strasse.

Etwas aussergewöhnliches

bringe ich, indem von soeben eingegangenen größeren Posten Herren-Jackett- und Rockanzüge, Paletots, einzelne Hosen, Jünglings- und Knaben-Anzüge, nur moderne frische Sachen, zu Preisen abgebe, wie solche hier noch nicht bekannt sind. Beste Gelegenheit, den Pfingstbedarf zu decken.

Achtung Holzarbeiter!

Sonnabend den 11. Mai cr.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Öffentl. Holzarbeiter-Versammlung in der „Arche“ zu Bant.

Tagesordnung: 1. Die Lage der Arbeiter in der Krisis. Referent: Herr Richard Schmidt aus Bremen. 2. Diskussion. Um zahlreichen Besuch bittet

Der Einberufer.

Nach der öffentl. Versammlung: Mitglieder-Versammlung.

Lückeners Restaurant „Rüstringen“

Bant, Mittelstraße, Ecke Peterstraße, gegenüber dem Amtsgericht.

Heute grosses Frei-Konzert

wozu freundlichst eingeladen wird.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.

Käuflich ist H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten Kolonialwaaren- und Drogenhandlungen: 1/4 Pfund-Packet 15 Pf. Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Stenographen-Verein Bant

(Stenographensystem Stolze-Schrey)
Montag den 13. Mai cr.,
Abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung

Am Dienstag den 14. d. Mts.,
Abends 7 1/2 Uhr:

Uebung i. v. A.

Donnerstag den 16. d. Mts.,
präz. 6 1/2 Uhr Morgens:

Antreten beim Vereinslokal.

Einzug: in Rücken.

Das Kommando.

Kaisersaal Iever.

2 Minuten vom Bahnhof.
Seute Sonntag den 12. Mai
und folgende Sonntage:

Großer Ball

Entree frei. Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlichst ein
Friedr. Duden.

Schortens.

Sonntag den 12. Mai.

Großer Ball.

Es ladet freundlichst ein
D. Gerdes, „Nabfahrerheim“.
Geschlossener Raum für Fahrräder.

Von der Reise zurück.

Frau Bansch,
Sebamme, Bant.

Bremer Sterbekasse

auf Gegenseitigkeit.
Gegründet 1877. Gegründet 1877.
Vermögen: 219 000 Mark.
Prompte Auszahlung der Sterbegelder.

Beitrag:
F. Bode, Grenzstraße 20.
Jede gewünschte Auskunft wird gern erteilt.

Zu vermieten

zum 1. Juni eine dreizimm. Wohnung.
Zumbach, Wilmstraße 13.
Hierzu zwei Glätter.

Bitte lesen Sie!

Wegen anderer größerer Unternehmungen will ich meine großen Waaren-Läger des Geschäfts
Marktstraße 30 ganz billig, zum großen Theil

unter Einkaufspreis verkaufen.

Abtheilung Herren-Konfektion.

Herren-Rock-Anzüge in großer Auswahl
aus ff. schwarzem Stammgarn etc.
Herren-Jackett-Anzüge in großer Auswahl
aus ff. Stammgarn, Cheviot etc.
Herren-Sommer-Paletots in großer Auswahl
Herren-Hosen, hell und dunkel in großer Auswahl
Jünglings-Anzüge in großer Auswahl
Knaben-Anzüge in großer Auswahl
Kinder-Anzüge in großer Auswahl
reizende Sachen in allen Farben.

Abtheilung Damen-Konfektion.

Schwarze Jacketts, geschlossen u. offen, in großer Auswahl
schöne frische Sachen.
Helle Jacketts, offen und geschlossen, in großer Auswahl
Sack-Paletots, schwarz und hell in großer Auswahl
Schwarze Kragen in großer Auswahl
geschmackvolle, frische Sachen.
Regenmäntel in großer Auswahl
Staubmäntel in großer Auswahl
Mädchen-Jacketts in großer Auswahl
Mädchen-Paletots und Mäntel in großer Auswahl

Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maaz
in eigenen Werkstätten.

Konfektionshaus Schiff, Marktstr. 30.

Geschäftsleiter: Wilh. Johde.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Beilage 70 Pfg., bei Vorabzahlung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5433), vierteljährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.44 M., monatlich 72 Pfg. inkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshawener Straße 82.
Telephon-Nr. 55.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwermere Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Günstige Inserate werden früher erbeten.

Nr. 110.

Bant, Sonntag den 12. Mai 1901.

15. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutscher Reichstag.

92. Sitzung vom 9. Mai 1901.

Km. Bundesratlich: Kolonialrat.
Das Haus gibt des Antrages des verstorbenen Kgl. Kommandanten in Bielefeld H. v. S. (H. v. S.) in Bezug auf die Errichtung eines Gedenksteines für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg.

Präsident Graf v. Helldorf teilt mit, daß bei der gestrigen namentlichen Abstimmung über den Dilemmaantrag des H. v. S. (H. v. S.) 21 Stimmen entgegen waren.

Km. der Tagesordnung steht die zweite Beratung des vom Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) eingebrachten Gesetzesentwurfes über die Errichtung eines Gedenksteines für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 1 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 2 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Die Kgl. Abgeordneten (H. v. S.) und Zimbors (H. v. S.) beantragen, die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten und die Errichtung von Gedenkstätten für die Teilnehmer an der Schlacht bei Teutoburg als öffentliche Angelegenheit zu betrachten.

§ 3 enthält Bestimmungen über die Errichtung und Zusammenlegung der Gedenkstätten. Danach können für die Errichtung von Gedenkstätten Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen sowie zwischen Arbeitern und Arbeitgeberinnen entstehen.

Spätes Glück.

Von Robert Reinick.

(V. Fortsetzung.)
Kathred vorboten.
Zwischen des Baumes führten die Fußspuren nach der Straße, wo sie sich in den Einbrüchen der inzwischen vordringlichen Wagen und Fußgänger verloren. Am Baum fand man übrigens als weiteren Anhaltspunkt die gerissenen Äste eines Kirschbaums, das durch irgend etwas erschreckt, aufgebäumt und durchgegangen war. Die Einbrüche der Pferdehufe waren in dem Schnee deutlich erkennbar. Einige Schritte weiter führten breite Fußspuren von der Straße aus nach dem Baum und von dort innerwärts des Gartens bis zu der Stelle, wo der Verdächtige lag.

Wie dieser Ausbaute zufrieden, wollten sich die Beamten gleich zurückziehen, als die klaren Augen des Haffors den Spür einer Pferdehufe unter einem zusammengeknüllten Schneehaufen hervorragen sah. Die Decke war vierfach zusammengelegt und offenbar als provisorischer Sattel benutzt worden. Jedenfalls war beim Gehen die Decke schlecht befestigt und vom Verbe bei dem zu verumständlichen jähen Seitenstöße an Baume abgerissen worden. Was diesen Fund für die Untersuchung oder besonders wertvoll machte, war, daß die Decke den Namen Rothstein, des Besitzers eines etwa zwei Stunden entfernten an der Gasse liegenden Waldhofs trug.

Daß der mutmaßliche Täter, der imhastete Schloffer Bielefeld, einen Wäffler hatte, fand sonach fest. Wahrscheinlich hatten die Weiben unter dem Haffor die Bräute getragen, wobei Bielefeld unterlegen war, während der andere Einbrecher mit dem Raube entflo.

Nach dem Zimmer zurückgekehrt, konstatirte der unter den Bemühungen des Arztes aus seiner Betäubung erwachte Kapitän, daß dem erkrankten Gefreiten nur ein Päckchen von manig fünfzig Pfennigen entgegen war, während das Baargeld, sowie Wertpapiere von höherem Betrage sich unangekündigt voranden. Vermuthlich war der alte Diener, der einen leisen Schrei hatte, von dem Geräusch im Zimmer seines Herrn erweckt und hatte den Dieb bei seiner verbrecherischen Thätigkeit gefast.

„Sie haben jedenfalls die Nummern der fehlenden Banknoten notirt?“ fragte der Haffor.
„Das nicht!“ antwortete der Kapitän. „Ich habe aber die Gemohnheit, von jedem Geldscheine, der in meinen Besitz kommt, ein Gekken abzuschneiden, und das ist auch mit den gefehlenden Scheinen. Es macht mir Spaß, wenn nach längerer oder kürzerer Zeit einer dieser gefehlten Scheine mir wieder zu Händen kommt.“

„Das genügt ja auch“, meinte der Beamte befriedigt, und wir haben auch nach dieser Seite einen Anhalt. Jetzt möchte ich nur wünschen, daß der Dieb des Päckchens Ihren treuen Diener nicht lebensgefährlich verletzt hat. Was meinen Sie, Herr Doktor?“

„Lebensgefährlich an sich ist die Wunde nicht, abgesehen es gut gemeint war“, konstatirte der Arzt. „Das Gefährliche ist der große Blutverlust, der bei dem zwar noch festhalten, vom Alter aber immerhin doch schon mitgenommenen Körper verhängnisvoll werden kann.“

„Na, hoffen wir das Beste! Einweilen wäre unsere Aufgabe hier erfüllt. Bis auf Weiteres also!“
Bei der noch am selben Tage erfolgten Vernehmung des Gekstörten Rothstein erklärte

dieser zwar, daß ihm eine molle Decke fehle und daß sein Knecht eines seiner Pferde am frühen Morgen am Thorwege stehen vorgefunden habe, daß er aber nicht wisse, wie das zugegangen sein könne. Im Uebrigen konnte er sein Alibi unumstößlich nachweisen, man mußte also von seiner Verhaftung Abstand nehmen.

Das war ein unermuteter Mißerfolg; dazu stellte auch der inzwischen zu sich gekommene Bielefeld die Sache wesentlich anders dar, als man sie sich zurechtgelegt.

„Ich bin“, gab er zu Protokoll, „gegen zwei Uhr Nachmittags am dem Justizhause entlassen und habe mich unverweilt auf dem Weg hieher begeben. Der furchtbare Schneesturm hat mir jedoch unterwegs so arg zugesetzt, daß ich in Gefahr war, zu erkranken. In meiner größten Noth bemerkte ich auf dem Felde einen Deschaber, in den ich mich einwühlte, um nicht bei der Kälte umzukommen. Hier bin ich nun eingeschlossen und spät in der Nacht erst wieder aufgewacht. Jetzt zum Bewußtsein meiner Verwirrung gekommen, graden Weges nach meiner Heimat zu reisen, wanderte ich weiter und kam gegen drei Uhr Morgens bei dem Grundhufe des Kapitän Reichert an. Hier schien es mir auffällig, daß in einem Vatterzimmer noch Licht brannte, mehr aber nicht, daß am Gattenwege ein Pferd mit dem Hufe angebunden stand. Gleich darauf gesah ich Jemand in dem erleuchteten Zimmer des Haffors und rief laut um Hilfe. Das braug mich, über den Baum zu klettern, um vielleicht ein Verbrechen zu verhindern. Unter dem Haffor rief ich mit einem aus demselben springenden Menschen zusammen, der brandstrotzte Naar hatte. Ich konnte dies bei dem Lichtschein aus dem Fenster deutlich bemerken. Bei dem sich nun entzündenden Kampfe

erhielt ich einen Schlag auf den Hinterkopf, der mir die Bewußtheit taubte. Das ist alles, was ich zu sagen weiß.“

Man hätte nun vielleicht einer einwandfreien Persönlichkeit gegenüber Gewicht auf diese Aussagen gelegt, dem eben erst entlassenen Justizhaueler, dem ohnehin das Dium des Verbrechens anhaftete, legte man es als treue Kunde aus. Allerdings gab einige Tage später der alte Jan betriebs der Persönlichkeit des Einbrechers daselbe Signalement, aber damit war immer noch nicht erwiesen, daß Bielefeld nicht der Missethäter war.

Die Sache nahm ich ihm für den Vetteren. Gelang es nicht, den Täter ausfindig zu machen, war die Verurteilung Bielefelds als Missethäter bei dem Einbruch genit.

Die in weitem Umkreise telegraphisch benachrichtigten Behörden hatten inzwischen eifrig nachgesehen. Bei allen Beschäftigten wurde Nachfrage nach dem markieren Gesichtszügen gehalten, Anfangs ohne Erfolg, bis endlich ein einer ziemlich entfernt gelegenen Stadt die Nachricht eintraf, ein Weidhändler habe in einem dortigen Bankgeschäft Wertpapiere gekauft und als Zahlung unter anderem Goldforzen drei der beschriebenen fünfzigmarkigen gegeben. Weitere Nachforschung ergab, daß der Gekstörte Rothstein, dessen Verhaftung sich eines regen Besuchs von den umliegenden Gütern erweise, seinen Weidbedarf aus der erwähnten Umgebung bezog und daß der Infanzierende derselben als Abfallszahlung die drei Scheine von dem Weid erhalten hatte. Der Weidende hatte sich die Nummern der Banknoten notirt, da auch ihm die fehlenden Eken aufgefallen waren.

(Fortsetzung folgt.)

Wollen Sie Geld verdienen?

Dann dürfen Sie Ihren Pfingstbedarf an **Anzügen etc.** nur im **Total-Ausverkauf** bei der Firma

Gebr. Hinrichs, Neue Wilh. Str. 16

decken. Das Lager ist in **Herren-Anzügen, Sommer-Paletots, Knaben- und Burschen-Anzügen, Herren-Hosen,** noch besonders gut sortirt.

Wir machen darauf aufmerksam,

daß wir **sämtliche Damensachen, wie Jacketts, Kragen, Mäntel und Costumes,** um schnell und gänzlich damit zu räumen, **für jeden Preis ausverkaufen.**

Besonders aufmerksam machen wir auf unsere besseren schwarzen und farbigen Damentragen u. Jacketts wo die jetzigen Preise Sie überraschen werden.

Verlegte
mein **Schuhmacher-Waagegeschäft**
von Riefer Straße 56 nach
Marktstraße 29b.
H. Thomssen
Schuhmacher.

Naturheilverfahren
von **Friedr. Janssen**
Bant, Mitscherlichstrasse 28.

Ausser allen erfolgreichen Anwendungen der Naturheilkunde kommen zur Anwendung:
Feinere Erschütterungs-, Nerven- und Schleimhaut-Massagen;
Elektrizität: „Iduna“, weich, mild und anregend, ohne lästige Erscheinungen hervorzurufen, nerv. Zahnleiden etc. gewöhnlich in 1 Sitzung beseitigend;
Magnetismus: besonders bei geschwächten Personen gute Dienste leistend;
Hypnose: bei allen Angewohnheiten, Platzangst etc.
Sprechzeit: Vormittags 11-1 Uhr. Nachmittags 3-8 Uhr.

Sämtl. Farbwaren,
Pinselfc.

laufen Sie gut und billig in der **Drogen- u. Farbenhandlung von**
Rich. Lehmann
Bismarckstraße 15,
und in der Drogerie zum rothen Kreuz, in Bant.

Lückeners Restaurant „Rüstringen“

Bant-Neubremen, Mittelstrasse 12, Ecke Peterstrasse.

Geschäfts-Anzeige.

Erlaube mir hiermit einem verehrlichen Publikum sowie allen Freunden, Bekannten und Gönnern die höfliche Mitteilung zu machen, daß ich meine schönen und geschmackvoll eingerichteten

Restaurations-Räume

unter obiger Firma eröffnet habe und halte die Lokalitäten unter Zusage strengster Reellität, coulanter und prompter Bedienung, bei Verabreichung nur durchaus vorzüglicher Speisen und Getränke zum fleißigen Besuche bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

H. Lückener, Neubremen,

Mittelstraße 12, gegenüber dem Amtsgericht.

Kaufhaus J. Margoniner & Co.

Günstiges Angebot!

1000 Paar Glacehandschuhe

darunter

Ein Posten Damen-Glacehandschuhe, 3 und 4 Knopf lang, Paar 85 Pf.
Posten Damen-Glacehandschuhe, 2 Druckknöpfe m. reich. Verzierung P. 135 Pf.
Posten Damen-Glacehandschuhe, 2 Druckknöpfe, hochlegant, Paar 165 Pf.

S. Janover,
Marktstr. 29,
liefert in jeder gemüthlichsten
Preislage

Federn,
Daunen, Inletts
und
fertige Betten



Wirtschafts-Eröffnung.

Am Sonnabend den 11. Mai 1901 eröffne ich Grenzstraße 86 eine

Gastwirthschaft

unter dem Namen „Marienhof“

und lade zur Eröffnungsfester alle Freunde und Bekannte von Bant u. Umgegend freundlichst ein. Für gute Biere, Weine, sowie kalte und warme Speisen wird stets Sorge getragen.

Hochachtungsvoll

Arnold Carstens.

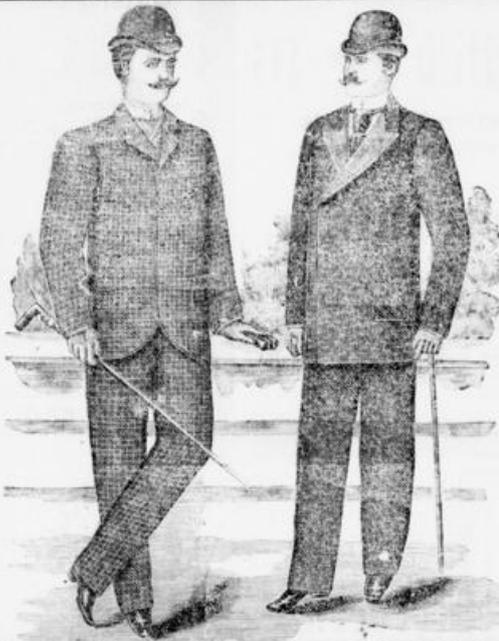
Den Besuchern des Gewerkschaftsfestes in Barel theilen wir hierdurch mit, daß wir auf dem Festplatze einen **Ausschank diverser Weine vom Jah** eingerichtet haben und empfehlen denselben per Glas 15 und 20 Pfg. in bekannter Güte. Achtungsvoll

C. Metze, Barel. J. Schmidt, Weinführer.

Sicher ist

daß die Tapeten-Handlung v. **Reinh. Janssen**, Alte Straße 5, die billigste Bezugsquelle am Blake ist, denn dieselbe giebt auf Tapeten über 30 Pf. 15 Proz. und bei Abnahme von 5 Zimmern 30 Proz. Rabatt.

Waarenhaus B. S. Bührmann.



Abtheilung Herren-Konfektion.

Frühjahrs-Anzüge, Kammgarn, Cheviot, Buckskin, in Melangen, Modefarben, schwarz, blau u., 12, 16, 20, 28, 33 bis 45 Mk.

Schwarze Schrock-Anzüge, Tuch-Kammg., Corfscrew, Granitgewebe, 28, 35, 42, 45, 48, 55 Mk.

Radfahrer-Anzüge in Joppen- und Faltenjoppen-Facon, Hose mit doppeltem Gesäß, 12, 15, 20, 24, 30 Mk.

Sommer-Paletots, Cheviot, Satin, Kammgarn, in feinsten Melangen, hellen und dunklen Farben, mit Zanella und Seidenfutter, 12, 18, 26, 35 bis 50 Mk.

Sommer-Havelocks in Loden, vorzügl. Schutz gegen Wind und Wetter, 10, 12, 15, 18 bis 29 Mk.

Gummi-Mäntel, elegant und praktisch, große Farben-Auswahl, 27, 33, 38, 42 Mk.

Joppen für Jagd, Sport und Garten, mit u. ohne Futter, 2,75, 4,50, 6, 8 bis 14 Mk.

Herren-Hosen, schwarz, farbig und eleganten Streifen-Mustern, 3, 5, 8, 10 bis 15 Mk.

Unbestritten grösste Auswahl am hies. Platze!

Arbeiter! Agitirt stetig für das „Norddeutsche Volksblatt“.

I Neue Wilhelmshavener Straße I.

M. Kariel.

Besonders vortheilhaftes Angebot!

Von jetzt bis Pfingsten
habe ich die Preise für einen großen Bestand
eleganter Herren-Anzüge, Sommer-Paletots,
einzelnen Hosen, ganz bedeutend ermäßigt!!

Knaben-Anzüge

werden in Anbetracht der schlechten Zeiten und um auch dem
weniger Bemittelten Gelegenheit zu geben, seine Jungen zu
Pfingsten neu eingekleidet zu sehen,

spottbillig verkauft!

Schon jetzt wollen Sie sich ihren Bedarf anschauen; bis Pfingsten werden die
ausgesuchten Sachen bereitwilligst zurückgehängt.

Johann Nannen

Möbel- und Dekorations-Geschäft
Kroonstraße 65, in der Nähe des Bahnhofs.

Wirthschafts-Eröffnung.

Dem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die vis-à-vis vom Marktplatz und neben dem Amtsgerichtsgebäude belegene **Beuschaufensche**

Wirthschaft

käuflich erworben und am 1. Mai d. J. bezogen habe. Ich werde stets bemüht sein, meine Gäste auf das Reellste und Prompteste zu bedienen und bitte um geneigtes Wohlwollen. Achtungsvoll

Jever, den 9. Mai 1901.

Chr. Wilh. Toben,
Gastwirth.

Wer

einen guten billigen Gel- oder Lackfarben-Anstrich liebt, gehe in das Farben-Geschäft von **Reinh. Janssen,** Wilhelmshaven, Alte Straße 5.

Bekanntmachung.

Das Großherzoglich. Staatsministerium hat die Abhaltung von Viehmärkten in Bant dahin genehmigt, daß dieselben in der Zeit von Anfang April bis Ende November zwei Mal im Monat an einem Donnerstag stattfinden, jedoch wenn dieser Tag ein allgemeiner Feiertag ist, ausfallen.

Im laufenden Jahre sind die Märkte auf den 23. Mai, 6. Juni, 27. Juni, 11. Juli, 25. Juli, 8. August, 23. August, 12. September, 26. September, 10. Oktober, 24. Oktober, 7. November und 21. November angesetzt.

Bant, den 8. Mai 1901.
Der Gemeindevorsteher.
Neenp.

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Zuschneiden und Schneidern nach der neuesten, preisgekrönten Vorcher'schen Methode. Vierwöchentlich. Kursus bei täglich 7 stündl. Unterricht 12 Mk. Jede Schülerin arbeitet sofort nach Beendigung der Zeichnungen für sich. — Ausbildung, bis zur größten Selbstständigkeit unter Garantie.

Frau M. Sachweiser,
Berl. Peterstraße 40, II r.
Ede Kleefstraße.



Schwiétrings Schreib- u. Handelslehrricht

Roonstrasse 76a.
Gründl. schnellförender. Unterricht im Schön- und Schnellschreiben nach unübertroffen. vielfach präm. Methode. Buchführung (inkl. Bücherabfchl. u. jährl. Gewinn- u. Verlusth.), Rechnen, Korrespondenz, Stenographie, Maschinenschreiben etc.
Besondere Damen-Kurse.
Eintritt und Anmeldung jederzeit. — Prospekt gratis und franco.

Café Cramer

Bant, Körnenstr. 59.
Neues, modern eingerichtetes Café.
Telephon 368.
Droschken-Haltestelle.
Raum für Jagdräder.
Tag und Nacht geöffnet.

Für Zahnleidende

bin ich an Wochentagen Nachm. von 1—8 Uhr, an Sonntagen Vorm. v. 8—9¹/₂ Uhr Vormittags u. v. 2—4 Uhr Nachm. zu sprechen.

A. Krudenberg,
Marktstraße 30.

Produkten

aller Art, als Eisen, Lampen, Knochen Metall usw. usw., kaufe zu jeder Tageszeit. Aufträge per Postkarte werden prompt erledigt.

C. Glaser,
Bant, Margarethenstraße 6.

Zu vermieten

zum 1. Juni oder später eine drei- und zwei vierstündige Wohnungen mit abgeschlossener Küche in meinem neu erbauten Hause Ecke West- und Bremer Straße.
E. Mehs.

Drucksachen aller Art liefert geschmackvoll u. billig Paul Hug u. Co.

Vereinshaus Zur Arche

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball
bei stark besetztem Orchester. Die neuesten Tänze werden zum Vortrag gebracht. Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Mk.
Auf der Gallerie: Preis-Schiessen.
Um zahlreichen Besuch bitten
Fr. Gemoll.

Sadewasser's „Civoli“.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball
in meinem elektrisch erleuchteten Saale.
Es ladet freundlich ein
C. Sadewasser.

Colosseum, Bant.

Heute Sonntag:
Grosser öffentlicher Ball
bei großem Orchester.
Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 Mk.
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
C. H. Cornelius.

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball
bei verstärktem Orchester
im neu mit Gasglühlicht feenhaft erleuchteten Saale.
Tanzabonnement 1 Mk.
Entree 30 Pfg., wofür Getränke. — Es ladet freundlich ein
F. Tenckhoff.

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:
Großer öffentlicher Ball
Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Joh. Folkers.

Rüstringer Hof.

Heute Sonntag:
Großes Tanz-Kränzchen.
Anfang 4 Uhr
Neu! H. H. Menne-Walzer. Neu! Von 11 bis 12 Uhr: Föhnen-tanz und Polonaise.
Familien beehrt ich mich ergebenst dazu einzuladen.
Chr. Sauerwein.

Sedaner Hof.

Heute Sonntag:
Große Tanzmusik.
Es ladet freundlich ein
E. Hammen.

Grüner Hof, Schaar.

Sonntag den 12. Mai etc.:
Gemüthliches Familien-Kränzchen
wozu ergebenst einladet
M. Weiske.

Garnirte und ungarirte

Damen- und Kinderhüte,
vom billigsten Genre bis zu den elegantesten, Bänder, Blumen, Federn, sowie sämtliche sonstigen Zubehörsartikel, empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. Lüschen, Bismarckstr. 14a.

J. Renemann, Eisenhandlung.

Größte Auswahl in Kinder- und Viegewagen.



Wilhelmshaven, Marktstrasse 23.

Sport- u. Puppenwagen in eleganter Ausführung.

Einladung.

Hiermit werden Sie höflich eingeladen, einmal einen Versuch mit „Sana“ zu machen und dieselbe im Haushalt anstatt Butter zu verwenden. Sie werden von der Vorzüglichkeit geradezu überrascht sein und „Sana“, die nicht mit gewöhnlicher Margarine zu verwechseln ist, fernerehin gewiss regelmäßig in Verbrauch nehmen, zumal „Sana“ etwa ein Drittel billiger ist wie Butter und gegen diese weithinvolle Vorzüge hat.
„Sana“ ist ein milchreicher Butterersatz, wird aber anstatt mit Kuhmilch mit feinerster süßer Mandelmilch zubereitet, ist daher frei von gesundheitsgefährlichen Milchbakterien, die häufig in Milch und Butter vorkommen. „Sana“ hat keinen Geschmack und Nährwert wie Butter, ist leicht verdaulich, hält sich länger frisch und wohlriechend und wird nur in einer stets gleichbleibenden Qualität hergestellt.
„Sana“ ist stets frisch zu haben im Ganzen
Konsum-Verein, e. G. m. b. H.

Neu! In keinem Laden zu haben. Taschenmesser

Nr. 64 und Nr. 65, mit 2 prima Stahlfingern, (das Beste was es giebt) und Korbfeder, Heft aus Bronze, mit den Bildnissen unserer großen Toten: Nr. 64: Carl Marx und Friedrich Engels. Nr. 65: Wilhelm Liebknecht. Beide Seite mit dem Spruch Marx: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Preis per Stück nur 1,50 Mk., 11 Stück 15 Mk. Ferner empfehle Ia. Rasirmesser unter Garantie: Nr. 500, (halbhohlschliff) 1,50 Mk., ganz hohlschliff 2,50 Mk. Rasierapparat, Sicherheits-Rasirmesser nur 3 Mk.

Carl Niedick in Haan bei Solingen 804.
Illustrirte Kataloge sämtlicher Solinger Stahlwaaren, Pfeifen, Utens., Schwämme, Leder-, Gold- und Silberwaaren postfrei.
NB. Die Taschenmesser sind zu haben in der

Buchhandlung von G. Buddenberg, Theifenstr. 16, beim „Friedrichshof“.

Gegen die Getreidezölle!!

An alle Vertrauenspersonen, Vorstände der Wahlvereine und Agitationskomitees, sowie an sämtliche Parteibuchhandlungen!

Wir theilen hierdurch mit, daß fordern eine kleine Schrift zur Ausgabe gelangt ist, die für die Massenagitation gegen die drohende Erhöhung der Getreidezölle bestimmt ist. Die Schrift führt den Titel: **Die Brodwucherer.** Berslein von Top, Bildlein von Top, 32 Seiten. Preis 10 Pfennig. Das Schriftchen, in flotten, satirischen Versen abgefaßt und von einem der ersten Zeichner mit trefflich gelungenen Karikaturen illustriert, wendet sich scharf und scheinbar gegen die Annahmen der Brodwucherer. Die Form der Agitation durch Vers und Bild ist in ihrer Volkstümlichkeit eine der wirksamsten Waffen im politischen Kampf, die „Brodwucherer“ dürften sich daher zur Massenverbreitung ganz vorzüglich eignen. Größere Partien werden von uns zu den günstigsten Bedingungen abgegeben.

Wir bitten, sich umgehend zu wenden an den
Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“,
Berlin W. 35, Lützowstraße 85a.